

4. Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe

Mittwoch, 30. September 2020

**Session III:
Fachstellen kooperativ und
verbindlich umsetzen!**



Ziele des Fachstellenkonzepts im Land Berlin

- Kernaufgaben der Fachstelle definiert
- Stärkung der Präventionsarbeit
- Einheitliche Mindeststandards und Musterstruktur „Fachstelle Soziale Wohnhilfe“
- Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen in der Fachstelle und
- Zusammenwirken sämtlicher Kooperationspartner (u. a. Jobcenter, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Kommunalverwaltungen und die Wohnungswirtschaft)

Kernaufgaben der Fachstelle Soziale Wohnhilfe

- I. Individuelle Prävention – Wohnraumerhalt
- II. Reintegration in Wohnraum
- III. Sozialrechtliche Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen
- IV. Unterbringung
- V. Niederschwellige Angebote
- VI. Berichterstattung und Monitoring
- VII. Schnittstellenoptimierung
- VIII. Kooperation und Vernetzung

Aufgaben der Fachstelle

I. Individuelle Prävention – Wohnraumerhalt

- Unverzögliches Tätigwerden der Fachstelle bei Bekanntwerden von Mietschulden
- Standardisiertes Verfahren der Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt
- Kooperation mit Wohnungswirtschaft
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII – verbindliche Entscheidung zur Notwendigkeit und zum Umfang der Hilfen in der Fachstelle

Aufgaben der Fachstelle

II. Reintegration in Wohnraum

Beratungsgespräche, Akquise von Wohnraum, Belegrecht, Geschütztes Marktsegment

III. Sozialrechtliche Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen

- Hilfen nach § 67 SGB XII
- Umsetzung berlineinheitlicher Standards bei Überleitung in Betreuungsmaßnahmen der Sozialgesetzbücher (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe)

IV. Unterbringung

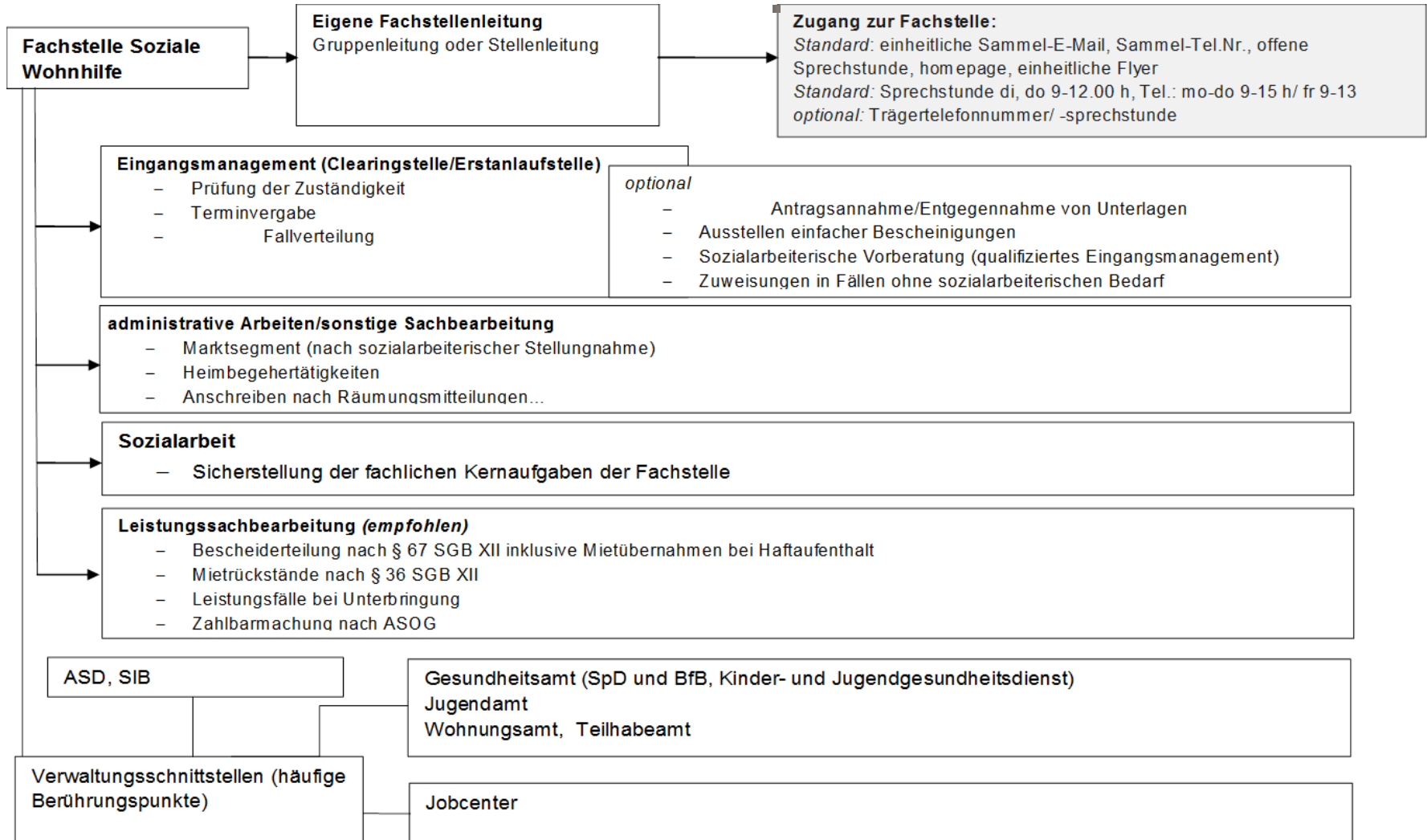
Beratungen, Standards - hier enge Verknüpfungen zum Projekt GStU

Umsetzung des Fachstellenkonzepts

- Musterstruktur
- Zielvereinbarung zur Umsetzung des Fachstellenkonzepts
- Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung
- Verschiedene Unterarbeitsgruppen

- Gesamtstädtische Steuerung der Unterkünfte (GStU)
- Fachsoftware für die Sozialen Wohnhilfen

Musterstruktur



Zugang zur Fachstelle

Vereinbarter Standard:

- einheitliche Sammel-E-Mail: *soz-wohnen@xyz.berlin.de*
- Sammel-Telefonnummer: Bezirkseinwahl – 1771
- offene Sprechstunde: Di und Do 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Telefonische Erreichbarkeit: Mo bis Do 9:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr 9:00 bis 13:00 Uhr
- *optional*: Trägertelefonnummer/ -sprechstunde
- Einheitlich gestaltete Homepage in den Bezirken
- einheitliche Flyer


UAG Rückübertragung einer Aufgabe

Gegenstand:

Übertragung von Aufgaben und hoheitlichen Befugnissen der gE zur Wahrnehmung durch den kommunalen Träger gem. § 44b Absatz 4 Satz 1 SGB II –
Entscheidungen zur Übernahme von Mietrückständen gemäß § 22 Abs. 8 SGB II

Realisierungsschritte:

→ Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit 

→ Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur grundsätzlichen Umsetzung des Anliegens 


→ Entwicklung von Mustervordrucken

a) Beschlussvorlage für die Trägerversammlung

b) Musterkooperationsvereinbarung zwischen Bezirk und Arbeitsagentur



in Bearbeitung

→ Abstimmung der Vordrucke zwischen den Bezirken, mit der SenIAS und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 

→ Beschlüsse in einigen Trägerversammlungen und Umsetzung in den Bezirken 

UAG Vordrucke

Auftrag:

Erarbeitung berlinweit einheitlich anzuwendender Vordrucke für alle Arbeitsfelder der Sozialen Wohnhilfen; sukzessive Einführung für die sofortige Nutzung und als Grundlage für eine anzustrebende einheitliche IT-Anwendung „Soziale Wohnhilfe“ für alle Bezirke

➤ Vordruck „Mietschulden“ ✓

➤ Vordruck „Überweisungsschein örtliche Zuständigkeit“ ✓

➤ Aktuell in Erarbeitung: Einheitliche Vordrucke für das Arbeitsfeld „ASOG-Unterbringung“



in Bearbeitung

• Erarbeitung eines einheitlichen Flyers zum Auslegen und zur Mitnahme bei Hausbesuchen ✓

• Erstellung einer Webseite „Soziale Wohnhilfe“ für alle Bezirke; einfacher Zugang nach Möglichkeit über berlin.de sowie auf der Webseite der Senatsverwaltung; Info über Hilfeangebote und bezirksspezifische Erreichbarkeit



in Bearbeitung

Einheitlicher Flyer der Fachstellen Soziale Wohnhilfen

Wir sind für Sie da!

Ich will runter von
der Straße.



Ich will meine
Wohnung behalten.

**HAUPTSTADT
MACHEN**

be  Berlin



**Sie wollen mehr wissen oder
unsere Beratung in Anspruch
nehmen?!**

Wir helfen

- bei Mietschulden
- mit einer Unterkunft



Kommen Sie zu uns!

Soziale Wohnhilfe NAME BEZIRK

Straße, PLZ

Offene Sprechstunde:

Mo/Di/Mi

Telefonisch: NUMMER

E-Mail: Mailadresse

**HAUPTSTADT
MACHEN**

be  Berlin

UAG Arbeitsanweisungen/Rundschreiben/Ausführungsvorschriften

Erarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsanweisung der Berliner Bezirke zur Bearbeitung von Mietschulden

- Mietentschuldung wichtigstes monetäres Instrument zur Erhaltung von Wohnraum und Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Regelung zu einheitliche Vorgehensweisen für Anträge auf Notlagenhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII bei Miet- und/oder Energieschulden
- Erleichterung bei der Entscheidungsfindung (berlinweit möglichst einheitlich)

UAG Arbeitshilfen

Erarbeitung Wissenstransfer-Stellenkompass

4 Dinge, die man zu gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wissen sollte...

Nr. 1 Ziele – Daten – Kooperation ist der Dreiklang!

Im Vordergrund steht die Verständigung auf gemeinsame Qualitätsziele und wie diese mithilfe von datengestützter Steuerung erreicht werden können.

Nr. 2 Gute Qualität soll belohnt werden!

Nr. 3 Wir haben verschiedene Rollen:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales → Verantwortung für die fachliche Gesamtsteuerung

Bezirke → Umsetzung vor Ort

Senatskanzlei → Konzeptionierung, Unterstützung bei der gemeinsamen Zielentwicklung und der Planung, bei Bedarf Interessenausgleich zwischen den beteiligten Akteuren

Nr. 4 Wir befinden uns in der Pilotierungsphase!

→ Ausgangspunkt: Unterstützung von existierenden Ansätzen, wie die Umsetzung des Fachstellen.